



30.2 - 5234 – Sg.

Jugendförderung der Stadt Weißenhorn im Rahmen der Vereinsarbeit der Weißenhorner Vereine im Jahr 2025

Den Weißenhorner Vereinen wurde für den Bereich der Jugendbetreuung in den vergangenen Jahren pro Jugendlichen (bis 18 Jahre) 20,-- € Unterstützung gewährt. Hierbei ist es unerheblich, ob Jugendliche in mehreren Vereinen tätig sind. Auswärtige Jugendliche wurden im Rahmen der Förderung gleichbehandelt. Auch im Jahr 2025 ist beabsichtigt, die Jugendförderung fortzusetzen und entsprechende Finanzmittel im Haushaltsplan bereitzustellen.

Wir bitten die zuständigen Vereinsvorstände die Anzahl der Jugendlichen unter 18 Jahren (Stichtag 01.01.2025) bis **spätestens 15.02.2025** der Stadt postalisch oder elektronisch mitzuteilen. Nutzen Sie zur elektronischen Übermittlung den geschützten Bereich der Stadt Weißenhorn unter folgendem Link:
<https://weissenhorn.ftapi.com/submit/Jugendfoerderung>

Die Liste sollte folgende Angaben enthalten:

Namen, Vornamen, Straße, Ort und Geburtsdatum

Erklärung zum Upload der Datenliste: Nach Aufruf des Links muss eine Email-Adresse eingegeben werden. An die eingegebene Email-Adresse wird eine Email mit dem Absender notify@ftapi.com und Betreff FTAP: Submit-Ticket erstellt, versandt. Folgen Sie dem Link in der E-Mail, damit können Sie über die Schaltfläche „Dateien uploaden“ Ihre zuvor gespeicherte Jugend-Liste anhängen und eine Nachricht übersenden. Zum Abschicken /Hochladen in den geschützten Bereich der Stadt Weißenhorn „Abschicken“ drücken. Erhalten Sie eine Bestätigungsmail sind die Jugenddaten bei der Stadt Weißenhorn im geschützten Bereich angekommen.

Weißenhorn, 16.12.2024

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister